

## BESONDERER TEIL

### GESAMTÜBERSICHT

Der Voranschlag des Landes Steiermark für das Jahr 2003 (Anlage 1) weist folgende Schlusssummen aus:

#### Ordentlicher Haushalt:

	<u>VA 2002</u>	<u>VA 2003</u>
	in Euro	
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>3.450.889.100</b>	<b>3.753.496.000</b>
Einnahmen	3.410.632.700	3.706.980.000
zuzüglich der zur Bedeckung des Gebarungs- abganges veranschlagten Aufnahme von Anleihen und Darlehen (2002)	40.256.400	0
sowie der zur Teilbedeckung der Darlehens- gewährung an die Steiermärkische Kranken- anstalten-GmbH. veranschlagten Darlehens- aufnahme (2003)	0	46.516.000
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>3.450.889.100</b>	<b>3.753.496.000</b>

Der ordentliche Haushalt ist rechnerisch ausgeglichen dargestellt. Die Ermächtigung zur Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie zur Durchführung von Finanzoperationen zum Zwecke des Ausgleiches dieses Gebarungsabganges ist im Landtagsbeschluss gegeben.

#### Außerordentlicher Haushalt:

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>73.092.400</b>	<b>126.672.900</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>73.092.400</b>	<b>126.672.900</b>
 <b>Gesamt-Gebarungsabgang:</b>	 <b><u>40.256.400</u></b>	 <b><u>46.516.000</u></b>

# ORDENTLICHER HAUSHALT

## Gliederung nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten (Gebarungsgruppen)

Dem Landesvoranschlag ist eine Übersicht der Einnahmen und Ausgaben nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten (6. Dekade des Ansatzes), gegliedert nach Gruppen und Abschnitten, angeschlossen. Aus dieser Übersicht kann, wie auch im allgemeinen Teil beschrieben, entnommen werden, ob es sich bei den Einnahmen um zweckgebundene Einnahmen handelt oder um Einnahmen, die zur allgemeinen Deckung des Haushaltes herangezogen werden können.

Bei den Ausgaben ist dieser Übersicht zu entnehmen, ob es sich um Leistungen für das Personal, um Amtssachausgaben, um Förderungs-, Investitions- oder um sonstige Sachausgaben handelt und ob diese Ausgaben Pflicht- oder Ermessenskredite darstellen. Darüber hinaus sind die Ausgaben weiter aufgegliedert nach laufenden Ausgaben und nach Vermögensausgaben.

## EINNAHMEN

### *Aufteilung auf Gebarungsgruppen*

Die Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes 2003 sowie des Vergleichsjahres 2002 (kursiv) können auf folgende Gebarungsgruppen aufgeteilt werden:

	<u>VA 2002</u>	<u>VA 2003</u>
	in Euro	
<i>Einnahmen mit Ausgabenverpflichtung</i>	1.109.891.500	1.139.178.100
das sind Einnahmen, die aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen für bestimmte Ausgaben bereitgestellt werden müssen, wie z.B. Zuschuss des Bundes gem. § 1 „Zweckzuschussgesetz 2001“, die Ersätze des Bundes für die Landeslehrer, Bedarfszuweisungen an Gemeinden, u.a.		
(Nicht enthalten sind die in den allgemeinen Deckungsmitteln ausgewiesenen Ersätze von Personalausgaben und Pensionsleistungen für die Krankenanstaltengesellschaft von	588.428.800	599.810.900)

<i>Zweckgebundene Einnahmen</i> das sind Einnahmen zur Deckung bestimmter Ausgaben, wie z.B. Einnahmen aus Verwaltungsfonds, zweckgebundene Bundesbeiträge, zweckgewidmete Landesabgaben u.dgl.m.	69.202.800	74.952.600
<i>Einnahmen mit Gegenverrechnung im eigenen Voranschlag</i> das sind Einnahmen, denen eine gleich hohe Ausgabe im Voranschlag gegenübersteht, wie z.B. die Pflegegebühren im Sozialhilfewesen, die an eigene Anstalten bezahlt werden.	1.267.900	1.619.300
<i>Allgemeine Deckungsmittel</i> das sind Einnahmen, die im Sinne des Allgemeindeckungsgrundsatzes zur Bedeckung der Ausgaben vorgesehen sind. In dieser Sparte werden auch die Ersätze von Personalausgaben und Pensionsausgaben durch die Steiermärkische Krankenanstalten-GesmbH. verrechnet.	2.230.270.500	2.491.229.800
<i>Einnahmen zum Haushaltsausgleich</i> z.B. Erlöse aus Kreditoperationen oder Behebungen aus nicht zweckgebundenen Rücklagen.	40.256.400	46.516.200
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>3.450.889.100</b>	<b>3.753.496.000</b>

**Die wichtigsten Einnahmequellen des Landes sind:**

**Einnahmen aus dem Finanzausgleich**

	VA 2002 in Euro	VA 2003 in Euro
Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben	1.017.419.700	1.049.320.000
Landesumlage	59.388.200	61.487.800
Kopfquotenausgleich	34.446.900	34.446.900
Bedarfszuweisungen gem. § 22 FAG	116.930.600	116.930.600
<b>Summe</b>	<b>1.228.185.400</b>	<b>1.262.185.300</b>

### Zu Ertragsanteile

Die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sind jener Teil der vom Bund eingehobenen direkten und indirekten Abgaben, die dem Land aufgrund des jeweiligen Finanzausgleichsgesetzes (ab dem Jahre 2001: FAG 2001) gebühren.

### Zu Landesumlage

Aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2001 darf die Landesumlage 7,8 v.H. der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben mit Ausnahme der Werbeabgabe nicht übersteigen.

### Zu Kopfquotenausgleich

Die Einnahme aus dem Kopfquotenausgleich ist jener Ergänzungsbetrag aus Bundesmitteln, der nach dem Finanzausgleichsgesetz 2001 dann einem Bundesland gewährt wird, wenn die Summe der Ertragsanteile des betreffenden Bundeslandes an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben für ein Jahr, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet (Landeskopfquote), hinter dem Betrag zurückbleibt, der sich als Durchschnittskopfquote für die Gesamtheit der Bundesländer (einschließlich Wien) ergibt. Dieser Ergänzungsbetrag gebührt im nachfolgenden Haushaltsjahr (Kalenderjahr).

### Zu Bedarfszuweisungen gem. § 22 FAG 2001

Der Bund gewährt den Ländern zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt und als Ausgleich für Ausgaben im Zusammenhang mit Ausgliederungen und Schuldenreduzierungen Bedarfszuweisungen, die auf die Länder nach der Volkszahl aufgeteilt werden.

### **Einnahmen nach dem Zweckzuschussgesetz 2001**

Gemäß Artikel 3 des BGBl. Nr. 3 vom 9. Jänner 2001 wurde das Wohnbauförderungs-Zweckzuschussgesetz 1989 in „Bundesgesetz, mit dem den Ländern Zweckzuschüsse des Bundes gewährt werden (Zweckzuschussgesetz 2001)“ umbenannt. Weiters wurde die Zweckwidmung dahingehend erweitert, dass der Bund den Ländern zum Zwecke der Finanzierung der Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung, der Finanzierung von Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Infrastruktur und zur Finanzierung von Maßnahmen zur Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen einen Zweckzuschuss in Höhe von 24,5 Mrd.S (2001) und von 1.780,5 Mio. € jährlich ab dem Jahr 2002 gewährt. Auf das Land Steiermark entfallen im Jahr 2003 240,737 Mio. €.

## **Landesabgaben**

An Einnahmen aus Landesabgaben sind im Unterabschnitt 922 insgesamt 46,08 Mio.€ veranschlagt.

*Im Voranschlag 2002 waren 41,75 Mio.€ veranschlagt.*

## **Zuschüsse und Beiträge aus fremden öffentlichen Finanzquellen**

Die Einnahmen aus den Zuschüssen und Beiträgen aus fremden öffentlichen Finanzquellen sind im „Nachweis über die veranschlagten Finanzausgleich (Kopfquotenausgleich und Bedarfszuweisungen gem. § 22 FAG 2001) sind im Voranschlag 2003 Mittel in Höhe von 1.025,8 Mio.€ veranschlagt.

Insbesondere sind dabei zu erwähnen: Die Ersätze des Bundes für die Landeslehrer, Ersätze der Sozialhilfeverbände, Zuschuss gem. § 1 Zweckzuschussgesetz 2001, Finanzausgleich (Kopfquotenausgleich und Bedarfszuweisungen gem. § 22 FAG 2001) sind im Voranschlag 2003 Mittel in Höhe von 1.025,8 Mio.€ veranschlagt. Insbesondere sind dabei zu erwähnen: Die Ersätze des Bundes für die Landeslehrer, Ersätze der Sozialhilfeverbände, Zuschuss gem. § 1 Zweckzuschussgesetz 2001, Finanzausgleich (Kopfquotenausgleich und Bedarfszuweisungen gem. § 22 FAG 2001) sind im Voranschlag 2003 Mittel in Höhe von 1.025,8 Mio.€ veranschlagt.

*Im Voranschlag 2002 waren 936,4 Mio. € veranschlagt.*

## **Benützergebühren**

An Benützergebühren sind im Landesvoranschlag 2003 insgesamt 37,8 Mio.€ veranschlagt.

Benützergebühren fallen insbesondere an in den land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen, Schülerheimen, Landesaltenpflegeheimen, Jugendheimen u.a.

*Im Voranschlag 2002 waren 39,4 Mio. € veranschlagt.*

## **Einnahmen aus Maastricht-Maßnahmen**

Im Landesvoranschlag 2003 sind im ordentlichen Haushalt zur Erreichung des Maastricht-Zieles Einnahmen aus Liegenschaftsverkäufen von 87,0 Mio. € sowie aus Beteiligungsverkäufen von 182,6 Mio. € veranschlagt.

*Im Voranschlag 2002 waren 36,3 Mio.€ bzw. 72,7 Mio.€ veranschlagt.*

## **Bedarfszuweisungen der Gemeinden**

Aufgrund des § 12 FAG 2001 betragen die Bedarfszuweisungen 12,7 v.H. der Gemeinde-Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Die Bedarfszuweisungen werden als zweckgebundene Mittel in gleicher Höhe an die Gemeinden weiterverteilt.

Weiters gewährt der Bund den Gemeinden Bedarfszuweisungen gemäß § 23 FAG 2001 zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt und als Ausgleich für Ausgaben im Zusammenhang mit Ausgliederungen und Schuldenreduzierungen, die auf die Gemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahl aufgeteilt werden.

## **Abdeckung des Gebarungsabganges**

Zur Teilbedeckung der veranschlagten Darlehensgewährung an die Steiermärkische Krankenanstalten-GmbH. in Höhe von 218,0 Mio. € wurde die Aufnahme eines Darlehens bei der VSt. 2/914239-3402 in der Höhe des Gebarungsabganges von 46,5 Mio. € budgetiert.

## **AUSGABEN**

### *Aufteilung auf Gebarungsgruppen*

Gliederung der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes nach Gebarungsgruppen:

<b><u>Voranschlag 2002:</u></b>	<b><u>in Euro</u></b>	
<i>Leistungen für das Personal</i>	1.342.598.900	38,9 %
<i>Amtssachausgaben für die Hoheitsverwaltung</i>	7.806.700	0,2 %
<i>Investitionen in das Landesvermögen</i>		
a) Pflichtausgaben	1.395.300	
b) Ermessensausgaben	<u>32.602.100</u>	33.997.400 1,0 %
<i>Förderungsausgaben</i>		
a) Pflichtausgaben	747.451.600	
b) Ermessensausgaben	<u>107.622.800</u>	855.074.400 24,8 %
<i>Sonstige Aufwandskredite</i>		
a) Pflichtausgaben	1.015.637.600	
b) Ermessensausgaben	<u>195.774.100</u>	<u>1.211.411.700</u> 35,1 %
<b>Gesamtausgaben 2002</b>	<b>3.450.889.100</b>	<b>100,0 %</b>
<b><u>Voranschlag 2003:</u></b>	<b><u>in Euro</u></b>	
<i>Leistungen für das Personal</i>	1.361.713.200	36,3 %
<i>Amtssachausgaben für die Hoheitsverwaltung</i>	7.009.200	0,2 %
<i>Investitionen in das Landesvermögen</i>		
a) Pflichtausgaben	3.757.200	
b) Ermessensausgaben	<u>86.468.100</u>	90.225.300 2,4 %
<i>Förderungsausgaben</i>		
a) Pflichtausgaben	1.110.809.500	
b) Ermessensausgaben	<u>90.585.100</u>	1.201.394.600 32,0 %
<i>Sonstige Aufwandskredite</i>		
a) Pflichtausgaben	978.447.900	
b) Ermessensausgaben	<u>114.705.800</u>	<u>1.093.153.700</u> 29,1 %
<b>Gesamtausgaben 2003</b>	<b>3.753.496.000</b>	<b>100,0 %</b>

Darstellung der einzelnen Gebarungsgruppen:

**Personalaufwand**

1. Personalaufwand der allgemeinen Verwaltung, der Anstalten und betriebsähnlichen Einrichtungen (ohne vorschussweise Bezugsliquidierung für den Krankenanstaltenbereich):

	<i>VA 2002 in Euro</i>	<b>VA 2003</b> in Euro
--	----------------------------	---------------------------

Für die allgemeine Verwaltung (miteinbezogen sind die Bediensteten des Landesrechnungshofes, jedoch ohne Rechnungshofdirektoren), die Anstalten und betriebsähnlichen Einrichtungen sind für Leistungen für das Personal veranschlagt, das sind rd. der Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes.

<i>302.942.500</i>	<i>305.442.500</i>
<i>8,8 %</i>	<i>8,1 %</i>

Aus dem Dienstpostenplan ist die Aufteilung der Dienstposten zu entnehmen.

Folgende Gegenüberstellung ist für die Beurteilung des Personalaufwandes von Bedeutung:

	<i>VA 2002 in Euro</i>	<b>VA 2003</b> in Euro
--	----------------------------	---------------------------

Von den Gesamtausgaben (einschließlich der Reisegebühren, Landeskrankenfürsorge, Beihilfen u.dgl.) in der Höhe von entfallen auf:

	<i>302.942.500</i>	<i>305.442.500</i>
a) Hoheitsverwaltung	<i>181.232.000</i>	<i>179.477.200</i>
b) Gesundheit (Distriktsärzte, Krankenpflegeschulen und Internate)	<i>10.809.600</i>	<i>11.407.500</i>
c) Soziale Wohlfahrt	<i>20.317.900</i>	<i>21.197.000</i>
d) Straßen- und Wasserbau	<i>46.255.100</i>	<i>47.127.700</i>
e) Forschung, Wissenschaft und Kunst	<i>15.931.400</i>	<i>17.122.900</i>
f) Übrige Wirtschaftsverwaltung	<i>28.396.500</i>	<i>29.110.200</i>

## 2. Personalaufwand für Landeslehrer:

	<i>VA 2002 in Euro</i>	<b>VA 2003</b> in Euro
Gesamtaufwand	477.792.300	483.372.700
Ersätze des Bundes und sonstige Ersätze	<u>451.355.700</u>	<u>455.960.400</u>
Nettobelastung des Landes	26.436.600	27.412.300
Der gesamte Personalaufwand der Landeslehrer beträgt der Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes.	13,8 %	12,9 %

### Gesamtzusammenfassung der Leistungen für das Personal:

	<i>VA 2002 in Euro</i>	<b>VA 2003</b> in Euro
Allgemeine Verwaltung, Anstalten und betriebsähnliche Einrichtungen	302.942.500	305.442.500
Landeslehrer	477.792.300	483.372.700
Krankenanstaltenbereich (Landesbedienstete)	561.864.100	572.898.000
Wirtschaftsbetriebe des Landes (Nettoverrechnung)	0	0
<b>Leistungen für das Personal insgesamt</b>	<b>1.342.598.900</b>	<b>1.361.713.200</b>
das sind im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes rd.	38,9 %	36,3 %

Da jedoch ein Großteil des Personalaufwandes insbesondere für Landeslehrer und für die dienstzugewiesenen Landesbediensteten im Krankenanstaltenbereich sowie ein Teil des Personalaufwandes der Landesverwaltung vom Bund und von Dritten rückersetzt werden, ist es von besonderer Bedeutung, **die Nettobelastung des Landes** aus den Leistungen für das Personal darzustellen:

## Nettobelastung des Landes aus den Leistungen für das Personal:

	VA 2002 in Euro	VA 2003 in Euro
Gesamtaufwand der allgemeinen Verwaltung abzüglich Personalkostenersätze	302.942.500 <u>30.238.100</u>	305.442.500 <u>30.823.500</u>
<i>Nettoaufwand für die allgemeine Verwaltung</i>	<b>272.704.400</b>	<b>274.619.000</b>
Gesamtaufwand der Landeslehrer abzüglich Personalkostenersätze	477.792.300 <u>451.355.700</u>	483.372.700 <u>455.960.400</u>
<i>Nettoaufwand der Landeslehrer</i>	<b>26.436.600</b>	<b>27.412.300</b>
Gesamtaufwand für den Krankenanstalten- bereich abzüglich Personalkostenersätze	561.864.100 <u>561.168.300</u>	572.898.000 <u>572.028.000</u>
<i>Nettoaufwand im Krankenanstaltenbereich</i>	<b>695.800</b>	<b>870.000</b>
<i>Die Nettogesamtbelastung des Landes aus den Leistungen für das Personal beträgt daher das sind vom Gesamtaufwand des ordent- lichen Haushaltes</i>	<b>299.836.800</b>  8,7 %	<b>302.901.300</b>  8,1 %

### Amtssachaufwand für die Hoheitsverwaltung

Für die Abwicklung dieser nur in der Voranschlagsgruppe 0 anfallenden Ausgaben sind im Voranschlag 2003 Mittel in Höhe von 7,0 Mio. € präliminiert.

*Im Voranschlag 2002 waren 7,8 Mio. € veranschlagt.*

## Investitionen in das Landesvermögen

An Investitionen in das Landesvermögen sind im Landesvoranschlag veranschlagt:

	<i>VA 2002 in Euro</i>	<b>VA 2003</b> in Euro
Pflichtausgaben	1.395.300	3.757.200
Ermessensausgaben	32.602.100	86.468.100

Bei den Pflichtausgaben hat sich gegenüber dem Voranschlag 2002 eine Steigerung durch die Übertragung eines gleich lautenden Ansatzes des außerordentlichen Haushaltes in den ordentlichen Haushalt ergeben.

Die Steigerung bei den Ermessensausgaben gegenüber dem Voranschlag 2002 ist auf die Veranschlagung des Kostenbeitrages des Bundes im Rahmen der Verlängerung der Bundesstraßen zurückzuführen.

## Förderungsausgaben

Förderungsausgaben sind Aufwendungen des Landes für die Gewährung von Darlehen (Vermögensrechnung) und Zuschüssen (laufende Gebarung) an Dritte zur Erfüllung wirtschaftlicher, kultureller, sozialer und sportlicher Aufgaben.

An Förderungsausgaben sind veranschlagt:

	<i>VA 2002 in Euro</i>	<b>VA 2003</b> in Euro
Pflichtausgaben	747.451.600	1.110.809.500
Ermessensausgaben	107.622.800	90.585.100

Pflichtausgaben:

An wesentlichen Pflichtausgaben mit den Kennziffern 4 und 6 in der 6. Dekade des Ansatzes sind vorgesehen:

Maßnahmen nach dem Parteienförderungsgesetz, Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung, Beitrag an den Schulbaufonds für Schulhausbauten der Gemeinden, Beiträge nach dem Kindergartenförderungsgesetz, Beiträge zum Personalaufwand der Erzieher in den Internaten der Landesberufsschulen, Zuschüsse an Gemeinden als Rechtsträger von Musikschulen, Zuschuss zur Abgangsdeckung der Vereinigten Bühnen (einschließlich Verwendung des Bundeszuschusses) sowie an das Grazer Philharmonische Orchester, Blindenbeihilfen nach dem Blindenbeihilfengesetz, Pendlerbeihilfe, Wohnbauförderung, Wohnhaussanierung, Zuschüsse an Gesellschaften, an denen das Land beteiligt ist, Förderung der Kurorte nach dem Steiermärkischen Kurabgabegesetz, Zuwendungen an Kammern für Personalerfordernisse, Beitrag an die Österreichische Hagelversicherungsanstalt; weiters verschiedene Förderungsbeiträge im Rahmen des Tourismusförderungsfonds und des Mittelstandsförderungsfonds, Investitionsbeiträge an Gemeinden aus den Bedarfszuweisungen etc.

**Sonstige Aufwandskredite**

An sonstigen Aufwandskrediten sind vorgesehen:

	<i>VA 2002 in Euro</i>	<b>VA 2003</b> in Euro
Pflichtausgaben	1.015.637.600	978.447.900
Ermessensausgaben	195.774.100	114.705.800

### Pflichtausgaben:

Die wesentlichen Pflichtausgaben, die als Aufwandskredite mit der Kennziffer 8 der 6. Dekade des Ansatzes ausgezeichnet sind, betreffen:

die Bevorschussung der Personalausgaben für die Heime der Sozialhilfeverbände sowie die Bevorschussung von Fremdpensionen, die Pensionen der Landesverwaltung, die Pensionen für die Landeslehrer, die Pensionen im Krankenanstaltenbereich, die Leistungen als Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes im Rahmen der allgemeinen Sozialhilfe, die Ausgaben für die Eingliederungshilfe und sonstigen Hilfen sowie für die Beschäftigungstherapie nach dem Behindertengesetz, die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Jugendwohlfahrtsgesetz, die Pensionen der Gemeindebediensteten im Rahmen des Steiermärkischen Gemeindebediensteten-Ruhebezugsleistungsgesetzes, die Ruhe- und Versorgungsbezüge sowie die einmaligen Zuwendungen an die Bürgermeister, den Beitrag an den Bund für den Familienlastenausgleich, an den Krankenanstalten-Finanzierungsfonds (SKAFF) und für die Siedlungswasserwirtschaft die Leistungen aus übernommenen Haftungen sowie die Ausgaben für die Abwicklung des Schuldendienstes des Landes.

### EU-Kofinanzierungsmaßnahmen:

Die erforderlichen Mittel für EU-Kofinanzierungsmaßnahmen sind im Haushalt 2003 bei den jeweiligen Ressorts veranschlagt. Besondere Regelungen zur Abwicklung von EU-Kofinanzierungsmaßnahmen sind im Pkt. 6 des Landtagsbeschlusses verankert.

## Untersuchung der Budgetbeweglichkeit, Berechnung

	<u>VA 2002</u> in Euro	<u>VA 2003</u> in Euro
<i>a) Pflichtleistungen des Landes, die dem Grunde und der Höhe nach unbeeinflussbar sind:</i>		
Personalaufwand	1.342.598.900	1.361.713.200
Aufwandskredite - Pflichtleistungen	1.015.637.600	978.447.900
Förderungsausgaben – Pflichtleistungen	747.451.600	1.110.809.500
Investitionen – Pflichtleistungen	<u>1.395.300</u>	<u>3.757.200</u>
Summe	<u>3.107.083.400</u> 90,0 %	<u>3.454.727.800</u> 92,1 %
 <i>b) Leistungen des Landes, die dem Grunde nach feststehen, jedoch der Höhe nach teilweise dem Ermessen des zuständigen Ressorts unterliegen:</i>		
Amtssachausgaben	7.806.700	7.009.200
Aufwandskredite – Ermessensausgaben	<u>195.774.100</u>	<u>114.705.800</u>
Summe	<u>203.580.800</u> 5,9 %	<u>121.715.000</u> 3,2 %
 <i>c) Ermessenskredite, die sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach dem freien Ermessen des Ressorts unterliegen:</i>		
Investitionen - Ermessensausgaben	32.602.100	86.468.100
Förderungsausgaben – Ermessenskredite	<u>107.622.800</u>	<u>90.585.100</u>
Summe	<u>140.224.900</u> 4,1 %	<u>177.053.200</u> 4,7 %
 <b>Zusammen</b>	 <b>3.450.889.100</b> <b>100 %</b>	 <b>3.753.496.000</b> <b>100 %</b>

## **AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT**

### Grundsätzliche Bestimmungen

Im Beschluss des Steiermärkischen Landtages, mit welchem der Landesvoranschlag genehmigt wird, sind entsprechende Bestimmungen enthalten, die den Vollzug der Ausgaben im ordentlichen Haushalt und die Inanspruchnahmen der veranschlagten Kredite im außerordentlichen Haushalt mit Rücksicht auf die aufzunehmenden Darlehen regeln.

Der § 3 des Gesetzes vom 7.10.1969, LGBl.Nr. 217/1969, über die Führung des Landeshaushaltes in Verbindung mit dem Landtagsbeschluss über die Genehmigung der Landesvoranschläge sichert, dass Ausgabemittel des außerordentlichen Haushaltes nur insoweit in Anspruch genommen werden dürfen, als sie tatsächlich bedeckt sind oder während des Finanzjahres zusätzlich bedeckt werden können. Es ist somit Vorsorge getroffen, dass die im außerordentlichen Haushalt veranschlagten Kreditmittel für Vorhaben erst dann freigegeben werden, wenn die erforderliche Bedeckung sichergestellt ist.

### Form der Gliederung

Der außerordentliche Voranschlag ist analog dem ordentlichen Haushalt gegliedert. Innerhalb dieser Gliederung sind die Vorhaben und Maßnahmen mit eigenen Ansätzen jeweils einzeln veranschlagt. In der Gruppe 9 werden die während des Jahres bzw. im Zuge der Rechnungsabschlussarbeiten zur Bedeckung des außerordentlichen Haushaltes beschlossenen Zuführungen, Rücklagengebarungen und Fremdmittelaufnahmen, soweit nicht gesondert zugeordnet, verrechnet.

### Veranschlagte Ausgaben

Im außerordentlichen Haushalt sind Gesamtausgaben von 126,7 Mio.€ veranschlagt.

Sofern dringende Bedeckungsmaßnahmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt werden müssen, sieht der Pkt. 5 des Landtagsbeschlusses eine entsprechende Regelung vor.

*Im Jahr 2002 waren 73,1 Mio. € veranschlagt.*

## Übersicht des Landesvoranschlages nach Aufgabenbereichen

Dem Voranschlag ist eine Übersicht der Ausgaben und Einnahmen des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes nach Aufgabenbereichen angeschlossen.

Da diese Übersicht neben der Gliederung nach 17 Aufgabenbereichen auch die Gliederung nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten enthält, bieten sie eine umfassende und übersichtliche Einschau in die Gesamtgebarungen des Landeshaushaltes.

### Nettoüberschuss

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Tilgungsquote ergeben sich folgende Nettoüberschüsse:

	<u>VA 2002</u> in Euro	<u>VA 2003</u> in Euro
a) nach traditioneller Methode	189.505.000	104.167.500
b) nach Maastricht	239.232.600	265.002.900

Bei Aufnahme von zusätzlichen Fremdmitteln im Sinne der Ermächtigung des Punktes 5 des Landtagsbeschlusses tritt jedoch eine Abnahme des Nettoüberschusses ein.

### Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge

Der Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Landes für das Jahr 2003 ist als Beilage zum Landesvoranschlag angeschlossen. Hierin sind die den einzelnen Dienststellen, Betrieben und Anstalten zur Verfügung stehenden Kraftfahrzeuge nach den jeweiligen Fahrzeugkategorien angeführt.